Digitale Infrastruktur 2030: Breitband für ganz Deutschland

Inzeller Erklärung des Deutschlandtages

Beschluss des Deutschlandtages vom 19. bis 21. September 2014 in Inzell

1. Präambel

Deutschlands Wettbewerbsfähigkeit und Innovationspotential hängt von einer funktionierenden Infrastruktur ab, dazu gehört ein leistungsstarker, schneller und belastbarer Internetzugang im ganzen Land. Internethandel, E-Government, Video- oder Music-on-demand sind nur einige Beispiele dafür, dass heute in nahezu allen wirtschaftlichen, öffentlichen und privaten Lebensbereichen leistungsstarke Breitbandinternetverbindungen benötigt werden. Der Anschluss an das schnelle Internet ist Voraussetzung für die Nutzung der vielen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Chancen des Internets. So könnte in Deutschland durch die Erhöhung der Breitbandpenetration um 10 Prozent ein Anstieg des Pro-Kopf-Einkommens um jährlich 0,9 bis 1,5 Prozentpunkte realisiert werden. Durch den Breitbandausbau zwischen den Jahren 2010 und 2020 könnten insgesamt fast 1 Millionen Arbeitsplätze geschaffen werden. Die Verfügbarkeit von Breitbandinfrastrukturen ist zudem für 90 Prozent der Unternehmen wichtigster Faktor bei der Standortauswahl.

Bisher ist Deutschland mit 99,4 Prozent zwar fast flächendeckend mit einer Bandbreite von 2 Mbit/s ausgestattet. Doch diese Bandbreite ist schon für heutige Anwendungen kaum und erst recht nicht für künftige internetbasierte Anwendungen ausreichend. Außerdem besteht ein starkes Stadt-Land-Gefälle. Während schon 80 Prozent der städtisch geprägten Gebiete mit einer Bandbreite von 50 Mbit/s versorgt sind, sind erst 41,2 Prozent der halbstädtisch und erst 15,7 Prozent der ländlichen Regionen hiermit versorgt. Doch gerade auch in ländlichen Gebieten ist für die mittelständisch geprägte Wirtschaft, für den Tourismus, für schulische Anwendungen und vieles mehr eine Versorgung mit schnellem Internet unabdinglich.

Die Digitale Agenda der Bundesregierung sieht vor, dass bis 2018 alle Haushalte über einen Internetanschluss mit einer Downloadgeschwindigkeit von mindestens 50 Mbit/s verfügen sollen. Die Europäische Union will bis 2020 alle europäischen Haushalte mit mindestens 30 Mbit/s und 50 Prozent der Haushalte mit 100 Mbit/s ausstatten. Angesichts eines erwarteten

exponentiellen Anstiegs des Breitbandverkehrs aufgrund der steigenden Nachfrage nach elektronischen Dienstleistungen halten wir diese Ziele jedoch nur für Etappenziele. Wir brauchen ehrgeizigere Ziele für die Zeit nach 2018.

Deshalb wollen wir langfristig eine möglichst flächendeckende Versorgung der Haushalte mit Glasfaseranschlüssen (FTTB/H) verwirklichen. Weil die Leistungsfähigkeit der herkömmlichen, auf Kupferkabel basierenden Technologien heute nahezu ausgereizt ist und deren Einsatz zudem nur unter Monopolstrukturen möglich ist, halten wir den Netzausbau mit Glasfasertechnologien für am Zukunftsfähigsten. Mit Glasfaser ist im Gegensatz zu allen anderen Technologien eine nahezu unbegrenzte Bandbreite verfügbar. Außerdem sind Glasfasernetze auch unter Wettbewerbsstrukturen zu bewirtschaften. Trotz der zunächst höheren Kosten wollen wir auf diese Zukunftstechnologie statt auf Übergangstechnologien setzen, um langfristig auch im Wettbewerb mit unseren Nachbarländern bestehen zu können. So haben die Niederlande schon bis 2013 95 Prozent der Haushalte mit 100 Mbit/s versorgt, Dänemark möchte dies bis 2020 erreichen. Weil auch die mobile Nutzung des Internets immer wichtiger wird, brauchen wir auch hier einen weiteren Ausbau der Breitbandinfrastruktur. LTE, LTE-advanced, WiMAX und Satellitentechnologien können einerseits die Breitbandversorgung für weitentlegene Gebiete sicherstellen und so das Glasfasernetz hier ergänzen. Aber auch für die nur mobile Nutzung brauchen wir einen gezielten Ausbau der Breitbandinfrastruktur. Wenn z.B. viel befahrene Bahnstrecken im Jahr 2014 immer noch nicht mit mobilem Netz ausgestattet sind, ist das ein Armutszeugnis für das digitale Deutschland.

Der flächendeckende Ausbau der mobilen und festnetzbasierten, digitalen Infrastruktur hat für uns daher höchste Priorität, um die künftige wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands zu erhalten und auszubauen und um eine „digitale Spaltung“ zwischen ländlichen und städtischen Regionen zu verhindern.

Die Aufgabe für Bund, Länder und Kommunen besteht für die Junge Union Deutschlands dabei vor allem darin, den Netzausbau sinnvoll und effektiv zu koordinieren, einen investitionsfreundlichen Regulierungsrahmen für einen marktgetriebenen Ausbau des Netzes zu setzen und dort, wo ein allein privat finanzierter Ausbau nicht lohnenswert ist, den Ausbau der Netze auch finanziell zu fördern.

2. Koordinierung

Um den Ausbau des Breitbandnetzes zu forcieren, ist die Koordination von Wirtschaft, öffentlichen Einrichtungen und Verbrauchern notwendig. Wir begrüßen daher, dass die vom Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur ins Leben gerufene „Netzallianz Digitales Deutschland" in diesem Herbst ein Kursbuch vorlegen wird, das alle für den Ausbau relevanten Handlungsfelder umfasst und Meilensteine für den Netzausbau aufzeigen wird. Abgeleitet von diesem Kursbuch brauchen wir auch für die einzelnen Bundesländer und Kommunen Masterpläne für den Netzausbau. Ebenso benötigen wir in allen Bundesländern Breitbandkompetenzzentren wie das Bayerische Breitbandzentrum in Amberg zur Beratung der Kommunen. Diese Kompetenzzentren bieten den Kommunen Hilfestellung und Informationen über Ausschreibungsmodalitäten und Förderprogramme sowie über alternative und günstigere Verlegeverfahren wie z.B. die Microtrenching-Technologie an. Kommunale Breitbandbeauftragte könnten zudem einen unterstützenden Informations-, Organisations- und Kommunikationsrahmen zwischen der Verwaltung, den beteiligten TK-Unternehmen sowie den Kunden herstellen, der zur Förderung und Beschleunigung marktgetriebener wettbewerblicher Lösungen beiträgt. Die Landeskompetenzzentren könnten zudem dafür sorgen, dass zum Beispiel durch die Bildung von Breitbandzweckverbänden Förderregionen so zugeschnitten werden, dass ein Rosinenpicken von Telekommunikationsunternehmen nicht möglich ist.

80 % der Ausbaukosten der Breitbandinfrastruktur machen Tiefbaumaßnahmen aus. Um diese Kosten zu reduzieren hat die Europäische Union die Kostenreduzierungsrichtlinie verabschiedet. Diese sieht vor, dass Breitbandnetzbetreiber künftig einen Rechtsanspruch auf die Nutzung von Strom-, Gas-, Fernwärme- und Abwassernetzen und Verkehrsnetzen haben, um ihre Leitungen zu verlegen. Bei Streitigkeiten zwischen den Unternehmen soll es zu einer zügigen rechtsverbindlichen Schlichtung kommen. Zusätzlich zur Kostenreduzierungsrichtlinie sollte geprüft werden, ob künftig für bestimmte Verkehrsinfrastrukturprojekte die Verlegung von Leerrohren schon von Anfang an rechtlich bindend vorgeschrieben werden kann.

3. Regulierung

Grundsätzlich hat sich die Zugangsregulierung für die deutsche Telekommunikationsinfrastruktur bewährt und durch Wettbewerb eine vielfältige Netz- und

Produktlandschaft hervorgebracht. Wir brauchen auch künftig einen Wettbewerb unterschiedlicher Infrastruktur- und Dienstleistungsanbieter. So wollen wir z.B. bei der Glasfaserinfrastruktur eine Open-Access-Regulierung, die einen breiten Wettbewerb ermöglicht. Monopolartige Strukturen bei den Breitbandnetzen darf es nicht geben. Es war richtig, dass der Gesetzgeber bei der Novellierung des Telekommunikationsgesetzes 2012 auf die Einführung eines Universaldienstes verzichtet hat. Erfahrungen aus den USA zeigen, dass die Verankerung eines Universaldienstes nicht nur mit hohen Kosten verbunden wäre, sondern auch den Wettbewerb verzerren würde und negative Investitionsanreize hätte.

Wir wollen, dass Breitbandnetze und Rechenzentren, denn auch diese gehören zur digitalen Infrastruktur, in der Standortpolitik künftig das gleiche Gewicht haben wie traditionelle Industriezweige. Historische Ungleichbehandlungen im Baurecht, Steuerrecht oder Energierecht gegenüber dem produzierenden Gewerbe sollten abgeschafft werden.

Die WLAN-Störerhaftung verhindert einen flächendeckenden, allgemein verfügbaren und kostengünstigen Internetzugang. Die Vielzahl neuer Möglichkeiten zur demokratischen Teilhabe, zur Fortbildung und zum zivilgesellschaftlichen Engagement, welche die Informationsgesellschaft eröffnet, bleibt daher zahlreichen Menschen in Deutschland verschlossen. Insbesondere Personen mit geringem Einkommen und solche, die auf staatliche Transferleistungen angewiesen sind, können sich häufig keinen Internetzugang leisten. Die bestehende Rechtslage ist daher weder zukunftsorientiert noch sozial ausgewogen. Die Bundesregierung muss Haftungsrisiken für gewerbliche und nichtgewerbliche Betreiber von WLAN-Netzen abbauen. Nur so ist es den Betreibern möglich, ihre Zugänge für Dritte zu öffnen, ohne sich der Gefahr von Schadensersatz- und Unterlassungsansprüchen sowie der damit verbundenen Abmahnkosten auszusetzen.

Die Junge Union Deutschlands fordert die Bundesregierung auf, sich an die Vereinbarungen im Koalitionsvertrag zu halten. Mobiles Internet über WLAN muss in deutschen Städten für jeden verfügbar sein. Das sogenannte Providerprivileg des § 8 TMG, welches bisher nur Zugangsprovider von der Haftung für Rechtsverletzungen ihrer Kunden freistellt, muss auf die Betreiber von Drahtlosnetzen ausgeweitet werden.

Um auch im Mobilfunkbereich zügig mehr Bandbreite zur Verfügung stellen zu können, setzen wir uns für eine schnelle Nutzung der so genannten „Digitalen Dividende II“ ein. Hierzu sollte die Umstellung von DVB-T auf DVB-T2 schnell erfolgen, damit zügig 700 MHz-Frequenzen für

mobiles Breitband freigegeben werden können. Die entsprechenden Bund-Länder-Gespräche sind möglichst rasch abzuschließen. Des Weiteren begrüßen wir das Programm „5G Infrastructure PPP“ der Europäischen Union. In dieser mit jeweils 700 Millionen Euro von EU und Industrie finanzierten Öffentlich-Privaten-Partnerschaft sollen Standards für voraussichtlich ab 2020 nutzbare neue und schnellere Mobilfunktechnologie 5G erarbeitet werden. Ziel soll es sein, dass jedes fünfte Patent des neuen weltweiten Standards von europäischen Unternehmen entwickelt wird.

4. Förderung und Finanzierung

Grundsätzlich wollen wir ein Regulierungsumfeld schaffen, welches so viel wie möglich an privaten, eigenwirtschaftlichen und wettbewerbsoffenen Investitionen auslöst. Dennoch gibt es Regionen, in denen ein marktgetriebener Netzausbau nicht realisierbar ist. Hier sind zusätzlich zu den Investitionen der Wirtschaft gezielte Fördermaßnahmen notwendig, die den Beihilfevorschriften der Europäischen Union genügen. Diese müssen auf unterversorgte Gebiete beschränkt bleiben, in denen keine der verfügbaren Technologien wirtschaftlich realisierbar ist.

Bei einem flächendeckenden Ausbau des Netzes auf 50 Mbit/s ist bei der Nutzung des bisherigen Technologiemixes laut einer Studie des TÜV Rheinland mit einem Investitionsvolumen von knapp 20 Milliarden Euro auszugehen. Ohne die Nutzung der Vectoring-Technologie wird mit einem Investitionsvolumen von 27,7 Milliarden Euro gerechnet. Eine Konzentration auf Glasfaser würde laut der Studie 85,5 bis 93,8 Milliarden Euro kosten. So oder so ist der Ausbau des Breitbandnetzes also eine enorme finanzielle Herausforderung für Wirtschaft und öffentliche Hand. Allein der CSU-regierte Freistaat Bayern scheint diese Herausforderung annehmen zu wollen und stellt bis 2017 zwei Milliarden Euro für den Breitbandausbau in den Landeshaushalt ein. Die rot-grüne Landesregierung in NRW hingegen begnügt sich mit gerade einmal neun Millionen Euro jährlich. Auch auf Bundesebene sind bisher keine zusätzlichen Mittel zum Breitbandausbau in den Bundeshaushalt eingestellt. Doch um die Wirtschaftlichkeitslücke beim Breitbandausbau in manchen Regionen zu schließen brauchen wir auch eine Förderung durch den Bund. Wir setzen hier auf einen Instrumentenmix aus Förder- und Bürgschaftsprogrammen sowie gezielten und begrenzten Steuervergünstigungen zum Beispiel für Hausanschlüsse an das Breitbandnetz. Für die Finanzierung sollen die Erlöse aus der Versteigerung der Funkfrequenzen aus der Digitalen Dividende dienen. Außerdem schlagen wir eine (teilweise)

Veräußerung von Aktien der Deutschen Telekom AG vor, die sich noch in Bundesbesitz befinden. Der Bund hält derzeit noch direkt und indirekt über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) knapp 32 Prozent der Aktien der Telekom. Ein Verkauf der Aktien ist ordnungspolitisch geboten, kann es doch nicht Aufgabe des deutschen Staates sein, mit der Telekom, die heute ca. 50 Prozent ihres Geschäfts im Ausland tätigt, Telekommunikationsinfrastruktur im Ausland zu finanzieren. Außerdem würde der Verkauf Erlöse in Milliardenhöhe für die Förderung des Breitbandausbaus in Deutschland generieren. Die Verkaufserlöse von Anteilen eines ehemaligen Staatskonzerns würden damit sinnvoll für eine, für die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands unabdingbare Zukunftsinvestition eingesetzt werden.

5. Fazit

Allen Menschen in Deutschland muss der Zugang zu schnellem Internet ermöglicht werden. Seit Jahren macht sich die JU für einen flächendeckenden Breitbandausbau stark. Schnelles Internet ist mittlerweile für nahezu alle Lebensbereiche - auf dem Land und in der Stadt – existenznotwendig; sei es in Wirtschaft, Verwaltung, Bildung & Forschung oder im privaten Umfeld. Die Innovationskraft der deutschen Gesellschaft darf nicht durch eingeschränkte Kommunikationsmöglichkeiten behindert werden. Es ist heutzutage unumstritten, dass die gleichwertige Teilhabe von städtischen und ländlichen Regionen am schnellen Internet ein wesentlicher Standortfaktor ist. Nur so kann eine digitale Spaltung unseres Landes verhindert werden. Schnelles und zukunftsfähiges Breitband für ganz Deutschland ist unser Ziel. Durch mehr Kooperation, sinnvolle Regulierung und gezielte Förderung können wir dieses Ziel erreichen.